

Bischof Arnold zu Camin 1324—1330.

Ein Beitrag zur Geschichte des Caminer Bistums.

Von

Dr. M. Wehrmann in Stettin.

Die Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern ist besonders häufig der Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden. Bietet sie doch auch mit dem Kampfe um die deutsche Krone, dem überaus heftigen Streite mit der päpstlichen Kurie, dem ersten Erwachen eines gewissen Nationalgefühls der deutschen Fürsten des Interessanten und Lehrreichen genug. Für Pommern aber ist diese Zeit von besonderer Bedeutung, da das Land damals zuerst eigentlich in direkte Beziehungen zum Reiche und seinem Herrscher trat und aus dem bisherigen Stilleben in die größeren Begebenheiten jener Jahre hineingezogen wurde. Die Wellen, welche durch die verschiedenen Stürme in Deutschland erregt wurden, zogen auch das Land am Meere in ihre Kreise, nachdem dort eben durch den Abschluß der Germanisierung das Deutschtum zum Siege gelangt war. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte dabei für Pommern eine Reihe von äußerst wichtigen Fragen, welche die Existenz des jungen deutschen Staatswesens aufs tiefste berührten. Die Kämpfe im Osten um das Erbe Mestwins II., die Kriege mit Brandenburg nach dem Tode des letzten Markgrafen aus dem Stamm der Askanier, die Streitigkeiten mit Mecklenburg bilden den wichtigen Inhalt jener Zeit. Diese Kämpfe und Kriege mit ihren stets wechselnden Begebenheiten, die dazu gehörenden

Verhandlungen sind auch in neuerer Zeit wiederholt dargestellt und behandelt worden¹. Wenig beachtet aber ist es, daß auch der große Streit mit dem Papste, der im 3. Jahrzehnte alle Gemüter bewegte, auch Pommern gar sehr berührt hat. Es gewinnt dadurch die pommersche Geschichte dieser Zeit etwas allgemeineres, größeres Interesse, das ihr sonst nur zu oft abgeht, und eine Darstellung dieses kirchlichen Streites, der mit dem politischen auf das engste zusammenhängt, kann zugleich als ein kleiner Beitrag zu der Geschichte des damals herrschenden Kampfes gelten. Auch wird dadurch ein Beispiel gegeben, wie derselbe sich in einem kleinen, von dem Mittelpunkte der Begebenheiten entlegenen Bistum abspielte.

Das pommersche Bistum, das 1140 gestiftet, um 1176 seinen Sitz in Camin erhalten hatte und 1188 als unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehend vom Papste bestätigt war, gelangte allmählich im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einer gewissen Selbständigkeit gegenüber dem Herzogtum des Landes. Durch Erwerbung einer Landeshoheit namentlich im Lande Kolberg hatte Bischof Hermann von Gleichen (1251—1289) den Grund zu dieser wenn auch nicht rechtlich ausgesprochenen, so doch thatsächlichen Unabhängigkeit gelegt, die für das Herrscherhaus um so verhängnisvoller wurde, als 1295 das Land endgültig wieder in zwei Herrschaften geteilt ward. Von diesen umfaßte das Herzogtum Stettin, in dem Otto I., seit 1320 in Gemeinschaft mit seinem Sohne Barnim III. gebot, Mittelpommern zu beiden Seiten der Oder, während das Land Wolgast, in dem von 1295—1309 Bogislaw IV. und nach ihm sein Sohn Wartislaw IV. herrschten, das ganze Gebiet an der Küste in Vor- und Hinterpommern mit den Oderinseln einnahm. Der nördlichste Teil, Vorpommern und Rügen, gehörte zum Fürstentum Rügen (Wizlaw III. 1302—1325). Mitten in den hinterpommerschen Teil des Wolgaster Landes ragte

1) Vgl. besonders die Arbeiten von F. Zickermann in den „Forschungen zur Brand. u. Preufs. Geschichte“ IV, S. 1 ff. und von F. Rachfahl ebendort V, S. 403 ff.

das Gebiet des Bischofs von Camin um Kolberg und Köslin hinein.

Die Bischöfe hatten seit Hermann wiederholt selbständige Politik getrieben und waren dadurch in Gegensatz zu den Herzogen getreten. So war es geschehen bei der Streitfrage wegen Ostpommerns, so bei den verschiedenen Kämpfen mit den Nachbarn. Namentlich die Bischöfe Jaromar von Rügen (1289—1293) und Heinrich von Wachholz (1301—1318) hatten bald auf der Seite ihrer Landesherren, bald auch ihnen gegenüber gestanden. Ein treuer Anhänger dagegen der Herzoge war Bischof Konrad IV., der am 13. August 1318 die päpstliche Konfirmation erhielt¹. In die Zeit seines Episkopats fiel das Ereignis, das für Pommern von besonderer Bedeutung war, der Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg am 14. August 1319. Dadurch bot sich für beide Linien des pommerschen Herzogshauses die Gelegenheit, sich von der märkischen Lehnshoheit, die 1236 und 1250 doch nur widerwillig anerkannt war, zu befreien und Unabhängigkeit zu gewinnen. Aber zugleich suchten die Herzoge natürlich ebenso wie die anderen Nachbarn der Mark einen Gewinn an Land davonzutragen. Wartislaw IV. scheute sich nicht, dazu die vormundschaftliche Stellung zu dem letzten Sproß des askanischen Hauses, dem jugendlichen Heinrich, zu benutzen. Noch heftiger wurde der Kampf, als auch dieser im Juli 1320 starb. Jetzt war Pommern vollkommen freigestorben, und es galt für das Land die höchsten Anstrengungen zu machen, die Freiheit gegenüber dem zu erwartenden neuen Herren der Mark mit aller Kraft zu behaupten. Diesem Ziele dienten mannigfache Bündnisse, aber der Streit um einzelne Teile des herrenlosen Landes erregte Krieg und Fehde besonders mit dem Mecklenburger Heinrich dem Löwen.

Um die Übertragung der Lehnshoheit an einen anderen zu erschweren, erklärten die Herzoge Otto, Barnim und Wartislaw am 16. August 1320, daß sie ihre gesamten

1) Vatikan. Akten zur deut. Gesch. in der Zeit König Ludwigs des Bayern, Nr. 118.

Länder vom Bistum Camin zu Lehn nähmen¹. Dieser Schritt, der zuerst vielleicht befremdlich erscheinen kann, ist zu erklären aus dem engen Verhältnisse, in dem die Landesherren zum damaligen Bischofe standen. Von ihm hatten sie nicht zu befürchten, daß er versuchen würde, seine Lehnshoheit, die nur auf dem Papiere stand, thatsächlich auszuüben. Die Erklärung hat niemals praktische Folgen gehabt, besonders da es bald darauf schien, als ob auch von höherer Seite die Lehnsfreiheit des Landes Bestätigung empfangen sollte. Auf Bitten der Fürsten gab nämlich König Ludwig durch Schreiben vom 28. Dezember 1320 dem Herzoge Wartislaw einen Aufschub zum Lehnsempfang und versprach, daß er in der Zwischenzeit, auch wenn die Mark einen neuen Herrn erhalte, keinem anderen unterworfen werden sollte².

In den folgenden Jahren kämpften die Pommern fortgesetzt, bald in Mecklenburg, bald in der Ucker- oder Neumark. Mit Bischof Konrad standen die Fürsten in engem Bündnisse³. Für ein energischeres Vorgehen vereinigten sich alle Herzoge am 1. Oktober 1321 zu gemeinschaftlicher Staatsverwaltung und Hofhaltung⁴. Die Einzelheiten der Kämpfe sind oft recht unklar, aber so viel ist klar, daß es zu einer Entscheidung nicht kam. Da entschied aber die Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 den Streit um die deutsche Krone zu gunsten König Ludwigs, der bald allgemeine Anerkennung fand. Wenn nicht schon früher, so faßte er sicher jetzt den Gedanken, die herrenlose Mark Brandenburg für seine Familie zu gewinnen, und er übertrug wirklich im März oder April 1323 das Land seinem

1) Zwei Urkunden in beglaubigter Abschrift im Kgl. Staatsarchive Stettin (K. St.A.St.): Bistum Camin. Die eine gedruckt in v. Eickstedts Urkundensammlung I, S. 116. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 93.

2) Riedel B. I, S. 462. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 93f.

3) Urkunden d. d. 1321 Mai 6, Juni 14 bei v. Eickstedt, Urkundensammlung I, S. 127f., und im K. St.A. St.: Bistum Camin.

4) Dähnert, Sammlung I, S. 244.

jugendlichen Sohne Ludwig ¹. Damit war für Pommern die Hoffnung auf Beseitigung der Lehnsunterthänigkeit dahin, wie der König auch in der förmlichen Belehnungsurkunde vom 24. Juni 1324 seinem Sohne die Mark ausdrücklich cum ducatus Stettinensi et Deminensi übergab ². Naturgemäß wurden dadurch die Herzoge auf die Seite der Gegner des Hauses Wittelsbach gedrängt. Zwar kam es noch nicht sofort zu Kämpfen, doch die Verhandlungen, mit denen König Ludwig den Grafen Berthold von Henneberg ³ beehrte, verliefen ohne Ergebnis. In ihrem Kampfe gegen die Wittelsbacher fanden die Feinde derselben bald die wirksamste Unterstützung bei der Kurie, seitdem König Ludwig mit dem Papste Johann XXII. in Streit geraten war ⁴. Dieser erhob am 8. Oktober 1323 den ersten Prozeß gegen den König und sprach dann am 23. März 1324 den Bann über ihn aus. Hierdurch entstand eine Spaltung in Parteien, die alle Kreise der Deutschen ergriff, besonders als infolge einer Verbindung des politischen Streites mit einem dogmatisch-religiösen die beiden einflußreichen Bettelorden dem Kampfe gegenüber verschiedene Stellungen einnahmen und sich heftig befehdeten. In allen Sprengeln standen sich Anhänger des Königs und des Papstes ebenso schroff wie die Minoriten den Predigermönchen gegenüber. In Pommern lagen nun die Verhältnisse so, daß die brandenburgisch oder wittelsbachisch Gesinnten natürlich antipäpstlich waren, während die Verteidiger der Lehnsunabhängigkeit des Landes auf der Seite des Papstes standen. Die Führer dieser Partei waren naturgemäß die Herzoge; daß es aber auch Pommern gab, die an dem bisherigen Verhältnisse zu der Mark festhielten, ist leicht erklärlich, be-

1) Salchow, Der Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (Halle 1893), S. 44.

2) Riedel B. II, S. 17sq.

3) Vgl. über ihn J. Heidemann, Forschungen zur deut. Gesch. XVII, S. 109 ff.

4) Wir verweisen auf das bekannte Buch von K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie (Tübingen 1879, 1880).

sonders da eine nicht geringe Zahl von angesehenen Adelsgeschlechtern sowohl in Pommern als in der Mark angesessen war. Nicht ohne Einfluß mag es auch gewesen sein, daß der auf seiten des Königs stehende Franziskanerorden weit verbreiteter in Pommern war als derjenige der Dominikaner, und den Einfluß der Mönche dürfen wir in den Städten nicht zu gering achten. Eine Spaltung ging auch durch das Caminer Domkapitel, in der aber die brandenburgisch gesinnte Partei die Majorität gehabt zu haben scheint. Dieser Zwiespalt kam zum Ausdrucke, als im Sommer des Jahres 1324 Bischof Konrad aus dem Leben schied.

Die Meinungsverschiedenheit, die im Domkapitel herrschte, liefs es zunächst nicht zu einer Wahl kommen. Der Propst, Friedrich von Stolberg, ein entschiedener Gegner der päpstlichen Partei¹, führte zunächst die Verwaltung des Bistums. Kaum gelangte aber die Nachricht von der Erledigung des Episkopats nach Avignon, da griff Johann XXII. in der von ihm besonders beliebten Weise auf Grund der für das Caminer Bistum ausgesprochenen Reservation² ein, bestellte am 14. November 1324 den Dominikaner Arnold zum Bischofe und teilte diese Ernennung dem Kapitel, den Laien und Geistlichen der Diöcese mit, indem er zugleich zum Gehorsam gegen den neuen Bischof aufforderte³. Dieser Arnold war ein Sohn Wilhelms von Eltz (von der Linie des silbernen Löwen) und der Guda von Hammerstein. Er wird in den Jahren 1301—1316 wiederholt als Domherr zu Trier erwähnt⁴. Er scheint dann nach Avignon gegangen zu sein, wo er poenitentiarius des Papstes war. Schon am 16. Dezember erhielt er durch den Kardinalbischof Wilhelm

1) Vgl. über ihn Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXIX (1896), S. 189 ff. Die dort gegebene Darstellung wird hier in Einzelheiten auf Grund neuerer Forschungen modifiziert. (Vgl. Monatsblätter d. Gesellsch. f. pom. Gesch. 1897, S. 58 f.)

2) Vgl. über das Reservationsrecht Hinschius, Das Kirchenrecht III, S. 123 ff.

3) Vatikan. Akten Nr. 417.

4) Vgl. F. W. E. Roth, Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz (Mainz 1890), Bd. II, S. 220 ff.

von Sabina die Bischofsweihe ¹, verblieb aber noch geraume Zeit am päpstlichen Hofe.

Inzwischen war der Papst trotz der Sachsenhausener Appellation Ludwigs mit einem neuen Prozesse gegen diesen vorgegangen, in dem er auch die weltlichen Fürsten aufforderte, dem unrechtmäßigen Könige nicht zu gehorchen. Ebenso griff er in den Kampf um die Mark ein, indem er am 2. Januar 1325 den Auftrag gab, die Städte Pasewalk und Prenzlau anzuhalten, daß sie sich nicht von dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg trennen sollten, ehe nicht über Brandenburg entschieden sei ². Weiter befahl er am 1. August die Briefe und Prozesse gegen Ludwig dort ungesäumt zu publizieren und verbot allen Unterthanen in der Mark, dem Sohne Ludwigs irgendwie zu gehorchen ³. Am 10. August erließ er Schreiben auch an die drei pommerschen Fürsten, in denen er sie dringend ermahnte, im Widerstande gegen den jungen Markgrafen von Brandenburg fortzufahren ⁴. Zu einem ernstlichen Kampfe war es bisher zwischen den Pommern und Brandenburgern noch kaum gekommen, aber die Verhandlungen, die man geführt hatte, waren immer ohne Ergebnis geblieben ⁵. Drohend standen sich die Gegner gegenüber und suchten sich beiderseits durch Bündnisse Hilfe zu sichern, wie sich z. B. die Pommern am 18. Juni 1325 mit dem Könige Wladislaw Lokietek von Polen gegen die Mark verbanden ⁶. Doch der Tod des Fürsten Wizlaw III. von Rügen am 8. November 1325 zog das Interesse des Herzogs Wartislaw IV. von der märkischen Frage ab, da es für ihn galt, in dem ihm nach vorher getroffener Vereinbarung zugefallenen Erbe festen Fuß zu fassen. Der

1) Nach einem von Herrn Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin gütigst mitgeteilten Regeste aus dem Vatikan. Archive (Reg. Avin. XXXII, fol. 192).

2) Vatikan. Akten Nr. 432.

3) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 166. Raynaldi Ann. eccl. XV, fol. 299.

4) Vatikan. Akten Nr. 532.

5) Vgl. Zickermann a. a. O. S. 98ff.

6) Vgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 115.

Lehnsherr Rügens, König Christoph von Dänemark, der einige Zeit selbst Pläne auf die Insel gehabt hatte, übertrug am 24. Mai dem Fürsten das Land ¹. Auch von seiten der Stettiner Herren geschahen keine energischen Schritte gegen den Markgrafen Ludwig. Was sie anfänglich davon zurückhielt, wissen wir nicht, dann aber brach im Anfange des Jahres 1326 jenes gewaltige littauische Heer in das Land, welches auf Veranlassung des Papstes die Mark verwüsten sollte und nicht weniger furchtbar die benachbarten Länder verheerte ². Auf Jahre hin war namentlich auch die Neumark in eine Wüste verwandelt ³. Noch mehr wurden die Stettiner Herzoge in ihren Unternehmungen gegen Brandenburg gehemmt, als am 1. August 1326 Herzog Wartislaw IV. starb und nur zwei unmündige Knaben hinterließ, zu denen noch ein nachgeborener Sohn kam. Jetzt galt es vor allem, das pommersche Land zu retten, da der Mecklenburger Fürst seine Hände nach diesem Besitze ausstreckte ⁴.

Die Nachricht von der Ernennung Arnolds erregte im Caminer Domkapitel lebhaften Widerspruch gegen diesen Eingriff der Kurie in das Wahlrecht. Namentlich war der bereits genannte Propst Friedrich von Stolberg die Seele des Widerstandes und veranlaßte seine Anhänger zu einer Wahl zu schreiten. Dafs eine solche spätestens bereits im Jahre 1325 erfolgt ist, geht aus der noch zu erwähnenden päpstlichen Bulle hervor, in der bereits von einem electus die Rede ist. Sonst spricht der Dompropst selbst am 18. Januar 1326 nur von dem zukünftigen Bischöfe, während er am 1. September sich als Stellvertreter des electus Caminensis bezeichnet. Mit dem Namen wird uns der von dem Kapitel erwählte urkundlich nicht genannt. Nun findet sich in der Detmar-Chronik folgende Notiz zum Jahre 1324 ⁵: „Do starf oc de biscop van Camyn. Dat capittel droch overen unde

1) Vgl. Barthold, Geschichte Pommerns III, S. 201 f.

2) Caro II, S. 117 f.

3) Vgl. van Niessen, Gesch. der Stadt Dramburg, S. 40.

4) Über den Rügisch-Pomm. Erbfolgekrieg vgl. Kosegarten, Pomm. Geschichtsdenkm. I, S. 178 ff.

5) Chroniken der deut. Städte XIX, S. 448.

kos enen van den canoniken, meyster Jobanne van Ghotinghe de do was bi deme pavesse to Avinion. Do de paves nam sinen kore, he nam dat biscopdom unde ghaf et enen predekerebroder Arnolde. Do he dar quam in sin stichte, en del der domheren satten sic weder ene; de verdref he; also wart dar en grot orloghe. Nicht lange dar na gaf de paves mester Jobanne van Ghotinghe dat biscopdom to Verden.“ Da die genannte Chronik an anderen Stellen ganz richtige Angaben über Caminer Verhältnisse macht, so ist auch diese Notiz wohl beachtenswert. Von Johann von Göttingen ist bekannt, daß er am 3. Februar 1319 vom Papste mit dem Dekanat zu Camin providiert wurde. Ob er die Würde wirklich übernommen und in Camin geweiht hat, läßt sich nicht feststellen. Aber am 10. Februar 1322 providierte ihn Johann XXII. mit einem Kanonikat in Mainz unter der Bedingung, daß er das Dekanat niederlege¹. Wieder ist es unsicher, ob diese Bedingung erfüllt ist, da bis 1332 kein Caminer Dekan urkundlich erwähnt wird. Das Mainzer Kanonikat hat er aber sicher übernommen, denn am 5. September 1323 kommt er als solcher und zwar in Avignon vor². Es wird also die Nachricht Detmars, daß er dort sich aufhielt, bestätigt. Da können wir ihm wohl auch seine anderen Angaben glauben, indem wir annehmen, daß Johann sein Dekanat noch nicht aufgegeben hatte und nun von seinen Mitdomherren erwählt wurde. Er scheint allerdings niemals in das Stift gekommen zu sein. Am 27. März 1331 wurde der Mainzer Kanonikus Johann von Göttingen vom Papste zum Bischof von Verden ernannt³.

Nun liegt aber noch eine andere urkundliche Nachricht vor. Am 2. Mai 1334 verzichteten Berthold, Graf von Henneberg, und sein Sohn Ludwig, *electus Caminensis*, auf jeden Anspruch auf Ersatz der Kosten, die ihnen durch

1) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, S. 110. 130.

2) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, S. 139.

3) Abhandlungen d. hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie XVII, 2, S. 310.

die Wahl entstanden seien ¹. Wann kann nun dieser Ludwig erwählt sein? Dafs etwa später, als Johann von Göttingen das Bistum Verden erhalten hatte, sich die alte Opposition gegen den vom Kapitel 1330 erwählten Friedrich von Eickstedt von neuem erhob, ist ganz unglaublich. Es ist nach 1329, wie wir sehen werden, auch nicht eine Spur von Widerstand gegen Arnold in den Urkunden zu finden. Es bleibt für eine Wahl des genannten Ludwig nur die Zeit des heftigsten Kampfes gegen den vom Papste in das Stift entsandten Bischof übrig. Deshalb ist vielleicht anzunehmen, dafs die Domherren, welche zuerst Johann erwählt hatten, denselben im Laufe des Streites zum Verzicht bewogen und an seiner Stelle Ludwig erwählten. Hierzu veranlafste sie wahrscheinlich die Hoffnung, dafs der Vater des electus, der Verweser der Mark Brandenburg und Berater des jungen Markgrafen, dadurch für sie gewonnen und es nicht unterlassen würde, seinen Sohn und dessen Anhänger kräftig zu unterstützen. Es mufs danach die Wahl des jungen Grafen als ein feiner diplomatischer Schachzug der antipäpstlich und brandenburgisch gesinnten Mitglieder des Domkapitels erscheinen. Allerdings täuschten sie sich in ihrer Hoffnung. Dafs der electus Ludwig jemals ernstliche Anstrengungen gemacht hat, in seiner Diöcese Anerkennung zu erwerben, dafür fehlt es an jedem Zeugnisse, und auch Graf Berthold war ein viel zu praktischer Politiker, als dafs er für seinen Sohn ernstlich in die Streitigkeiten des Stiftes einzugreifen versucht hätte. Wann die Abdankung Johans und die Wahl Ludwigs erfolgte, läfst sich nicht feststellen. Wir werden uns auch mit den beiden erwählten Bischöfen im Laufe unserer Untersuchung nicht mehr zu beschäftigen haben, da sie niemals irgendwie hervortreten.

Nachdem so die Domherren ein geistliches Oberhaupt erwählt hatten, erklärten sie, als die Nachricht von der Ernennung Arnolds anlangte, offen, dafs sie die päpstlichen Briefe nicht annehmen, sondern an ihrer Wahl festhalten würden. Wenn derselbe auf die Würde verzichten sollte,

1) K. St A. St.: Bistum Camin.

so würden sie zu einer neuen Wahl schreiten. Infolge dieses Widerstandes gab nun Johann XXII. am 13. Januar 1326 dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Osnabrück den Auftrag, die Untergebenen der Caminer Kirche, namentlich den Propst Friedrich und die Domherren, zum Gehorsam gegen den von ihm kraft des Reservationsrechts ernannten Bischof Arnold anzuhalten, ja sie dazu, wenn es nötig sei, mit Gewalt zu zwingen ¹. Wenige Tage später, am 26. Januar, erließ er weiter eine grössere Zahl von Schreiben an die Herzoge Wartislaw, Otto und Barnim, an Heinrich von Mecklenburg und Johann von Werle, an die Bewohner der Städte Greifswald, Stettin, Kolberg, Pasewalk, Prenzlau und Soldin mit der Aufforderung, Arnold bei seiner Ankunft in der Diöcese als Bischof der Caminer Kirche aufzunehmen ².

Arnold befand sich damals noch in Avignon, wo er am 13. Juli 1325 zum erstenmale für seine Sprengel thätig war, indem er einen dem Kloster Verchen erteilten Indulgenzbrief bestätigte ³. Ehe er abreiste, erließ der Papst am 27. März 1326 eine Bulle zur Unterstützung seines Schützlings, durch die er die Bischöfe von Verden und Ratzeburg und den Abt von St. Marien bei Stade zu Konservatoren des Bischofs ernannte und ihnen namentlich Schutz desselben gegen Ludwig, qui se gerit pro marchione Brandenburgensi, und seine Anhänger auftrug ⁴. Auch verlieh er noch am 30. Mai Arnold mehrere Gnadenerweisungen betreffend Visitation in seiner Diöcese, Abhaltung des Gottesdienstes, Messelesen und Verleihung von Kanonikaten ⁵. Alsdann brach der Bischof von Avignon auf. Am 20. August ist er in seiner Heimat, auf der Burg Eltz an der Mosel nachweisbar. Er weihte damals die dortige Burgkapelle ⁶.

1) Vatikan. Akten Nr. 606. 607.

2) Vatikan. Akten Nr. 620.

3) K. St.A. St.: Kl. Verchen Nr. 3^a.

4) Vatikan. Akten Nr. 654.

5) Nach vier von Herrn Archivrat Dr. Grotefend gütigst mitgetheilten Regesten aus dem Vatikanischen Archive (Reg. Avin. XXIV, fol. 212^b. 214^b. 219).

6) Vgl. F. W. E. Roth, Gesch. d. Herren und Grafen zu Eltz, Bd. II, Anmerkungen S. xxvi.

Damals war in Pommern gerade wieder einmal ein Vergleich zwischen Brandenburg und Pommern durch Vermittelung des Grafen Ulrich von Lindow zustande gekommen, der allerdings die wichtigste Frage betreffend die Lehns-
hoheit nicht berührte. Am 25. August 1326 ratifizierte Markgraf Ludwig diesen Vertrag¹. Durch ihn wurde die Entscheidung aller Streitigkeiten einem Schiedsgericht übertragen. Auch eine Streitfrage zwischen der Mark und dem Stifte Camin überwies man demselben. Im Jahre 1276 hatte der Bischof Hermann das Land Lippehne an die Markgrafen verkauft². Nach dem Aussterben der Askanier hatte das Stift dies Land in Besitz genommen, da es demselben wieder angestorben wäre. Bei den Verhandlungen bestritten die Märker diesen Anspruch, weil das Gebiet von den Markgrafen rechtmäßig gekauft sei³. Zu einer Einigung kam man nicht, aber in dieser Angelegenheit, bei der es sich um eine nicht unwichtige Besitzfrage handelte, traten gewiß auch die antipäpstlich gesinnten Domherren den märkischen Forderungen entschieden entgegen. Ebenso sehen wir am 5. September 1327 die Herzoge zusammen mit dem Stifte Camin einen vorläufigen Vertrag mit dem Markgrafen Ludwig schliessen⁴.

Wie die Verhältnisse im einzelnen in dem Stifte lagen, wie die Parteien im Caminer Domkapitel sich gegenüberstanden, darüber fehlt es leider ganz an Zeugnissen. Nur eine Urkunde erlaubt uns, einen Blick in dieselben zu thun. Am 1. September 1326 stellt der Dompropst Friedrich von Stolberg, *gerens vices capituli ecclesiae Caminensis et electi*, mit dem Kapitel eine Urkunde aus⁵. In derselben werden als Zeugen acht Domherren genannt, die wir wohl als Anhänger der vom Propst geleiteten Partei anzusehen haben,

1) Vgl. Riedel B. II, S. 41. Vgl. Zickermann S. 100.

2) P. U. B. II, Nr. 1042. 1043. Vgl. van Niefesen, Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. IV, S. 34f.

3) Vgl. Riedel B. II, S. 37. Heidemann, Forsch. zur deut. Gesch. XVII, S. 135. 142f.

4) Riedel B. II. S. 41f.

5) K. St.A. St.: Stadt Anklam, Nr. 5.

zumal da drei von ihnen später ausdrücklich als Gegner Arnolds genannt werden. Es befindet sich, nur das mag hier hervorgehoben werden, nicht unter ihnen Friedrich von Eickstedt d. Ä., der damalige Vicedominus und spätere Bischof.

Während im Lande vorläufiger Friede herrschte, erschien Bischof Arnold zum erstenmale in seinem Stifte und bestätigte am 31. Oktober 1327 die Privilegien der Stadt Kolberg¹. Hier fand er sogleich Anhang, namentlich bei dem dortigen Domkapitel, das häufig dem Caminer feindlich gegenüber stand. Daher finden wir als Zeugen in der Urkunde vier Domherren von Kolberg und nur einen aus Camin. Sonst brach aber nun infolge seiner Ankunft der Kampf im Stifte offen aus. Die antipäpstlichen Kanoniker, namentlich der Präpositus Friedrich von Stolberg, Friedrich von Eickstedt d. J., Nikolaus Schwanebek, Wizlaw Carvitz, Heinrich Wisbeke, fanden bei einem Teile des Stiftsadels und der Kleriker, besonders aber bei der Stadt Köslin Unterstützung. Bei dieser mag die Eifersucht auf Kolberg eine Veranlassung zu dem Widerstande gegen den Bischof gewesen sein. Von den Vasallen des Stiftes, die auf Köslins Seite standen, werden Peter von Kameke, Wisko von Bertelyn, Hasso von Schivelbein, Suantus Bonin und Bertram de Domassin genannt. Mit besonderem Eifer nahmen sich die Bürger der Städte des Kampfes an. Nachdem einige Zeit ein kleiner Krieg mit Raub und Brand getobt hatte, versprach am 24. März 1328 der Rat von Köslin für sich und Suantus Bonin, mit der Stadt Kolberg bis Johannis einen Waffenstillstand zu halten². Gegen die widerspenstigen Domherren und Kleriker ging Bischof Arnold mit Absetzungen oder Suspensionen vor, ja die Caminer Kirche ward mit dem Interdikt belegt und über einzelne Gegner die Exkommunikation verhängt. Warf man ihnen doch vor, daß sie bischöfliche Güter entfremdet, Aufstand unter dem

1) Original im Stadtarchiv Kolberg. Vgl. Riemann, Gesch. der Stadt Kolberg, S. 175.

2) Riemann, Gesch. der Stadt Kolberg, Anhang S. 20f.

Klerus und der Laienbevölkerung erregt und unendliche Schandthaten begangen hätten. Gegen den Propst aber und den Kanoniker Friedrich von Eickstedt unterliefs es der Bischof aus bestimmten, nicht angegebenen Gründen damals vorzugehen. Aus Anhängern bildete er sich ein neues Kapitel. Wir finden in demselben den späteren Vicedominus Christian von Dollen, Dietrich von Zachelwitz, Walter von Güntersberg, der vorher Pfarrer in Dramburg, später Archidiakon von Demmin (1331—1339) war, und den nachmaligen langjährigen Präpositus (1336—1353) Bernhard Behr. Auch gründete er zwei neue Präbenden. Über sein Vorgehen berichtete der Bischof alsbald an den Papst¹. Den Führer der Gegenpartei, den Propst Friedrich, bestrafte Arnold, so können wir nur vermuten, vielleicht damals nicht, weil er, wie gleich erzählt werden wird, thatsächlich sein Amt nicht mehr verwaltete.

In derselben Zeit drohte auch den Herzogen neue Gefahr, die es ihnen unmöglich machte, dem vom Papste gesandten Bischöfe irgendwelche Unterstützung zuteil werden zu lassen. König Ludwig war am 17. Januar 1328 in Rom zum Kaiser gekrönt und triumphierte über seine Gegner, namentlich auch über Johann XXII., dem er in Pietro von Corvara einen Gegenpapst gegenüber stellte. Er stand auf der Höhe seiner Macht. Daher erliefs er am 27. Januar an den Herzog Bogislaw und seine Brüder, und gewifs auch an die Herren von Stettin, ein drohendes Schreiben, in dem er sie aufforderte, ihre Länder von dem Markgrafen zu Lehn zu nehmen, denn dieselben ständen der Mark Brandenburg unmittelbar zu². Da galt es nun für die Herzoge, sich zu rüsten zum entscheidenden Kampfe. Man brach, wie es scheint, die damals wieder schwebenden Verhandlungen ab. Die Pommern schlossen am 27. Juni 1328 den Brudersdorfer Frieden mit Mecklenburg und vereinigten sich am 15. November mit ihrem bisherigen Feinde Heinrich von

1) Nach der päpstlichen Bulle vom 24. August 1329 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, S. 235 ff.).

2) Riedel B. II, S. 43. Vgl. Zickermann S. 102.

Mecklenburg¹. So brach dann auch hier der Krieg aus, und bei den vielfachen Berührungspunkten zwischen den Gegnern in diesem Kampfe und denen im Stift Camin mögen gemeinsame Unternehmungen, so weit von solchen bei diesem kleinen Kriege die Rede sein kann, bisweilen stattgefunden haben. Über die Einzelheiten sind wir wenig unterrichtet. Während des Waffenstillstandes, der zwischen Köslin und Kolberg geschlossen worden war, verabredete man für Himmelfahrt (12. Mai) eine Zusammenkunft zur Besprechung der Streitpunkte. Aber bald mußten sich die Kolberger bitter darüber beklagen, daß die Verbündeten Köslins, namentlich Wisko von Bertelin, Peter von Kameke und die Parsow, den Waffenstillstand nicht beachteten und fortführen zu rauben und zu plündern. Zwar versprach der Rat von Köslin auf die Klage, die sie „corde gemebundo“, wie sie schrieben, vernahmen, sofort die beiden Ritter aufzufordern, daß sie von ihrem Treiben abließen, aber zugleich zeigten sie selbst doch so wenig guten Willen zu einer gütlichen Ausgleichung, daß sie um Verlegung des festgesetzten Termins auf den Sonntag vor Pfingsten (15. Mai) baten. Ihre Ratmänner seien zu einer Verhandlung mit Jasko von Schlawe ausgezogen und könnten nicht früher von der Reise zurück sein². Aber als dieser Tag da war, warteten die Kolberger Gesandten vergebens auf die Kösliner. Sie erschienen nicht, und die Fehde begann von neuem. Gewiß um offen zu zeigen, wie treulos die Herren von Köslin gehandelt hätten, ließ der Rat von Kolberg sich die Schreiben jener in Abschrift durch den Belgarder Rat beglaubigen³.

Die kirchlichen Strafen, welche Arnold verhängt hatte, scheinen bei einzelnen doch nicht ohne Wirkung gewesen zu sein. Bereits am 8. August 1328 ermächtigte der Papst Johann XXII. den Erzbischof von Bremen, das Interdikt und die Exkommunikation, die wegen des Widerstandes

1) Meckl. Urk.-B. VII, Nr. 4940. 4992.

2) Riemann a. a. O., Anhang S. 21.

3) Riemann a. a. O. S. 176.

gegen Arnold verhängt sei, aufzuheben¹. Ob der Bevollmächtigte freilich von dieser Erlaubnis Gebrauch machen konnte, ist mindestens sehr zweifelhaft, denn der Streit und die Fehde dauerten noch länger fort. Von Einzelheiten ist nichts bekannt. Wir erfahren nur, daß der Rat von Köslin am 26. Juni 1328 mit dem Herrn Jasko von Schlawe, dem Angehörigen der Familie der Swenzonen, einen Vertrag schloß, nach dem dieser sich verpflichtete, während des Krieges der Kösliner mit dem Bischepe und den Kolbergern neutral zu bleiben².

Auch von Arnolds Thätigkeit hören wir nichts. Kaum beachtet wird in Pommern sein die Bulle des Gegenpapstes Nikolaus V. vom 27. Januar 1329, durch die er Arnold des Caminer Bischofsamtes entsetzte und dasselbe dem Heinrich von Babenberg übertrug³. Die an die Laien, Geistlichen und Vasallen des Caminer Stiftes gerichteten Schreiben hatten nicht den geringsten Einfluß, zumal da der Widerstand der Gegner damals schon gebrochen war.

Neben manchen Unglücksfällen scheint besonders der Umstand zu dem Siege der Anhänger Arnolds beigetragen zu haben, daß das Haupt der Gegenpartei, Friedrich von Stolberg, seinem Wirkungskreise auf eigene Art entzogen wurde. Zwischen der Stadt Greifenberg und dem Kloster Belbuk war wegen der Schiffahrt auf der Rega ein heftiger Streit ausgebrochen. Auf Beschwerde beim päpstlichen Stuhle wurde die Entscheidung u. a. dem Dompropst von Camin aufgetragen. Als am 7. Mai 1328 das endgültige Urteil gesprochen und das Kloster zu einer hohen Entschädigung verurteilt wurde, weigerte sich der Abt, sich der Entscheidung zu fügen. Da brach eine offene Fehde zwischen Greifenberg und Belbuk aus. Der Abt ließ Greifenberger Bürger aufgreifen und gefangen nach Löknitz führen. Dagegen bemächtigten sich die Greifenberger der Person des Propstes

1) Vgl. Abhandl. der hist. Kl. der Kgl. Bayer. Akademie XVII, 2, S. 261f.

2) K. St.A. St.: Stadt Köslin, Nr. 14.

3) Vatikan. Akten Nr. 1137.

Friedrich, der das Kloster begünstigt zu haben scheint, und hielten ihn gefangen, bis am 16. August 1329 die beiderseitigen Gefangenen freigelassen wurden¹. Was Friedrich von Stolberg nach der Freilassung unternahm, wissen wir nicht. Er verschwindet für uns vollkommen. Vielleicht hat er unter Aufgabe seiner Stellung das Land verlassen, um nicht in kirchliche Strafen zu fallen, vielleicht ist er auch bald gestorben. Am 8. Januar 1330 bekleidet Barnim von Werle die Würde des Caminer Präpositus.

In der Zeit nun, in welcher sich Friedrich in Gefangenschaft befand, scheint es zu Verhandlungen zwischen den beiden feindlichen Parteien gekommen zu sein, die zu einem Ergebnisse führten. Bereits im Anfange des Jahres 1329 wurde zwischen Kolberg und Köslin ein Friede geschlossen, der vom Bischofe bestätigt wurde². Die Vermittelung hatten mehrere Geistliche, Deutsch-Ordensritter und namentlich die Bürgermeister von Greifswald, Anklam, Greifenberg, Treptow, Belgard u. a. übernommen. In den Vergleich wurden die Verbündeten Köslins mit einbezogen. Der wichtigste Punkt ist die Bestimmung, daß die Kösliner und Genossen dem Bischof huldigen sollen. Sonst wird Auslieferung der Gefangenen, Niederlegung der Befestigungen, Aufhebung der Achterklärung bestimmt. Die beiderseitigen Helfer sollen in den Frieden einbegriffen werden, wenn sie sich binnen acht Tagen erklären. So wurde der Zwist im Stifte beigelegt, Arnold erlangte volle Anerkennung.

Von nun an sehen wir den Bischof wiederholt in friedlicher Thätigkeit in seinem Sprengel, doch scheint er sich fast stets in seiner treuen Stadt Kolberg aufgehalten zu haben. Wenigstens sind alle von ihm erhaltenen Urkunden, in denen der Ausstellungsort angegeben ist, dort ausgestellt. Dieser Stadt gab er auch am 19. Juni die Erlaubnis, wegen

1) Vgl. Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg, S. 30.

2) Die Originalurkunde (K. St.A. St.: Stadt Köslin) hat kein Datum, doch liegt dabei eine Abschrift und Bescheinigung der Städte Greifenberg und Treptow d. d. 1329 Febr. 8.

der enormen Kosten, die sie in dem Kriege gehabt hatte, zwei Häuser zu verkaufen ¹.

Der Kampf zwischen Pommern und Brandenburg dauerte länger, doch vermögen wir auch hier Einzelheiten nicht zu erkennen. Es scheint aber nach einer Nachricht bei Kantzow ² Markgraf Ludwig nicht glücklich gekämpft zu haben. Er soll in das Land Stettin eingefallen, aber von Herzog Barnim mit großem Verluste zurückgetrieben sein. Vielleicht veranlafte ihn dieser Mißerfolg am 29. Januar 1330 vor den Twenraden mit seinen pommerschen Gegnern einen Waffenstillstand zu schliessen ³. Wieder wurde die Entscheidung einem Schiedsgericht übertragen. In diesen Vergleich nahm Ludwig die alten Domherren und ihre Genossen, den Grafen von Naugard, die Stadt Massow und Heinrich von der Dosse auf. Daraus erkennen wir, daß die von Arnold abgesetzten Domherren mit ihren Verbündeten nach dem Friedensschlusse der bischöflichen Fehde bei den Märkern Zuflucht und Hilfe gefunden hatten und an deren Seite gegen die Gegner der Wittelsbacher kämpften. Zu einem Abschlusse der Streitigkeiten brachte das Schiedsgericht es nicht, wenn es überhaupt zusammengetreten ist. Doch scheinen die Waffen für einige Zeit geruht zu haben.

Am 9. April 1329 beurkundete Bischof Arnold eine Schenkung für das Kloster Verchen ⁴, am 7. Juni bestätigte er eine Stiftung der Herren von Werle ⁵, und am 7. September einigte er sich mit dem Johanniter-Komtur in Rörchen über den Bischofspfennig. Zugleich versprach dieser dem Bischof den schuldigen Gehorsam ⁶. Während so Friede im Stifte herrschte, langte dort die Bulle des Papstes vom 24. August 1329 an, durch die er infolge des von Arnold vor längerer Zeit an ihn erstatteten Berichtes den Erzbischof von Bremen von neuem beauftragte, das Vorgehen des

1) K. St.A. St.: Domkapitel Kolberg Nr. 18 und 38.

2) ed. Gaebel I, S. 197.

3) Riedel B. II, S. 61sq. Vgl. Zickermann a. a. O. S. 103.

4) K. St.A. St.: Kl. Verchen.

5) M. U. B. VIII, Nr. 5054.

6) Dreger, Cod. Mscr. VIII, No. 1502.

Caminer Bischofs gegen die widerspenstigen Domherren zu unterstützen¹. Es wird ihm auch die Vollmacht gegeben, diese Handlungen zu bestätigen, wenn es die Gerechtigkeit verlange. Ob thatsächlich jetzt, als der Friede bereits hergestellt war, noch eine Untersuchung stattgefunden hat, wissen wir nicht. Das Vorgehen Arnolds wurde aber dann gebilligt, denn die von ihm eingesetzten Domherren sehen wir auch noch später im Besitz ihrer Würden. Dagegen kommen die drei endgültig abgesetzten canonici, Nikolaus Swanebek, Wizlaw von Carvitz und Heinrich Wisbek, ebenso wie der bisherige Propst Friedrich nicht mehr vor. Friedrich von Eickstedt d. J. unterwarf sich und blieb Mitglied des Caminer Kapitels. Er ist dann längere Jahre Präpositus von Kolberg gewesen. Die Würde des Caminer Dompropstes erhielt, wie bereits erwähnt ist, Barnim von Werle, der Präpositus an St. Marien in Stettin gewesen war, vielleicht auf Verwendung der ihm verwandten Stettiner Herzoge.

Von der weiteren Thätigkeit Bischof Arnolds zeugen nur noch vier Urkunden. Am 8. Januar 1330 bestätigte er für das Kolberger Domkapitel einen Tausch von Dörfern², am 19. Januar vereinigte er die Kapelle in Morgenitz mit der Usedomer Pfarrkirche³, am 8. Februar bestätigte er dem Kapitel in Kolberg den Besitz eines Dorfes⁴, und am 3. März legte er ein Dorf zur Kirche in Grubenhagen⁵. Am 14. März und 17. April wird urkundlich ein Official des Bischofs Arnold in einer Weise erwähnt, daß daraus zu erkennen ist, daß der Bischof damals noch lebte⁶. Weitere Nachrichten über ihn fehlen bisher ganz. Im Sommer 1330 muß er gestorben sein, denn sein Tod wird erwähnt in der päpstlichen Bulle vom 17. September, durch welche Johann XXII. die nach dem Tode Arnolds erfolgte Wahl des vicedominus

1) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI, S. 235 ff.

2) Wachs, Gesch. d. Altstadt Kolberg, S. 323.

3) K. St.A. St.: Kl. Pudagla Nr. 91.

4) Diplomat civit. Colb. No. 14.

5) K. St.A. St.: Stadt Rügenwalde Nr. 9.

6) K. St.A. St.: Kloster Pudagla Nr. 72. 93.

Friedrich von Eickstedt zum Bischofe der Caminer Diöcese bestätigte¹. Er erhielt dann am 29. September in Avignon die Weihe und die Erlaubnis, sich auf seinen Bischofssitz zu begeben².

So endete das Episkopat des vom Papste in das Bistum entsandten Bischofs, der trotz des anfänglichen heftigen Widerstandes schliesslich doch allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Vielleicht ist auf seine Anregung und Veranlassung noch der eigentümliche Schritt zurückzuführen, den die Stettiner Herzoge Otto und Barnim unternahmen. Sie bevollmächtigten nämlich am 18. September 1330 den Domherrn Dietrich Zathelwitz, dem Papste alle ihre Lande als Lehn anzutragen und ihm den Treueid zu leisten³. Und wirklich stellte Johann XXII. am 13. März 1331 für alle pommerschen Herzoge einen feierlichen Lehnsbrief aus⁴. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Arnold den Herzogen den Rat gegeben hat, durch eine solche Lehnsübertragung an den Papst die immer noch nicht entschiedene Frage wegen der Lehnsheerheit der Wittelsbacher über Pommern kurzer Hand zur Lösung zu bringen. Von praktischer Bedeutung war dieser Schritt natürlich nicht. Der Kampf um die Selbstständigkeit der pommerschen Fürsten wurde dadurch auch nicht beendet, derselbe dauerte noch bis zum Jahre 1338 fort. Durch den heftiger entbrannten Krieg wurde auch das Caminer Stift wieder sehr betroffen, das schon infolge der bischöflichen Fehde so sehr gelitten hatte, daß man bereits 1331 auf seiten des Bischofs Friedrich und der Herzoge an eine Verlegung des Bischofssitzes von Camin nach dem Kloster Belbuk dachte, das an einem festen und verteidigungsfähigem Orte lag. Am 5. Februar 1332 beauftragte Johann XXII. mehrere Äbte, über diese Angelegenheit zu be-

1) K. St.A. St.: Bistum Camin Nr. 52.

2) Nach einem von Herrn Archivrat Dr. Grotefend gütigst mitgetheilten Regest aus dem Vatikan. Archive (Reg. Avin. XXXVI, fol. 84^b).

3) Vatikan. Akten zur deut. Gesch. Nr. 1443.

4) M. U. B. VIII, Nr. 5225. Vgl. Barthold III, S. 236. Zickermann a. a. O. S. 103.

richten¹. Bekanntlich ist aus der beabsichtigten Verlegung nichts geworden.

Noch einmal taucht später eine die Person Arnolds betreffende Angelegenheit in den Urkunden auf. Am 20. Mai 1344 nämlich übertrug der Kölner Domherr Ernst von Molenacker dem Bischof Johann von Camin seine Ansprüche, die er nach dem Testamente des Bischofs Arnold an einige Kolberger Bürger hatte, und verzichtete zugleich auf seine Forderung von 600 Gulden, die er im Dienste Arnolds und der Caminer Kirche aufgewendet habe². In einer weiteren Urkunde vom 26. November 1344 erhalten wir noch ganz merkwürdige Nachrichten. In derselben vergleicht sich Markgraf Wilhelm von Jülich mit dem Bischof Johann von Camin wegen der im Verlaufe eines Streites zwischen dem Bischofe und dem Kölner Domherrn Ernst von Molenacker erfolgten Gefangensetzung einiger Ritter und Knappen des Jülicher Landes³. Hier wird erzählt, daß der genannte Domherr den Bischof Arnold gefangen genommen und beraubt habe, bei dieser Gelegenheit aber einige Ritter des Landes Jülich in der Caminer Diözese gefangen seien. Es sind das Nachrichten, mit denen wir gar nichts anzufangen wissen. Ob diese Ereignisse im Verlaufe der Stiftsfehde oder bei anderer Gelegenheit, etwa als Bischof Arnold in seiner Heimat weilte, vor sich gegangen sind, müssen wir unentschieden lassen. Wir erkennen nur, daß uns noch gar vieles aus dem Leben und Wirken des Bischofs unbekannt und unklar ist.

Und doch wissen wir jetzt über ihn erheblich mehr, als alle älteren Geschichtsforscher. Es ist geradezu merkwürdig, wie dieser Bischof allmählich immer mehr aus dem Gedächtnisse verschwindet, bis man kaum noch etwas von ihm weiß. Sein Nachfolger Friedrich führt ihn in einer Urkunde für das Kloster Eldena in Mecklenburg unter seinen Vor-

1) Nach einem von Herrn Archivrat Dr. Grotefend gütigst mitgetheilten Regeste aus dem Vatikan. Archive (Reg. Avin. XXXVII, f. 295).

2) K. St.A. St.: Bistum Camin Nr. 84.

3) K. St.A. St.: Bistum Camin Nr. 86.

gängern auf¹. Auch sonst wird er gelegentlich, namentlich bei Transsumierung von Urkunden, genannt. Unser erster pommerischer Chronist, Johann Bugenhagen, bringt für die Caminer Bischofsgeschichte nur sehr dürftige Nachrichten, Arnold erwähnt er gar nicht, wie er überhaupt über die Jahre, in denen er Bischof war, nichts zu erzählen weiß. Thomas Kantzow stellt die pommerische Geschichte schon von einem weiteren Gesichtspunkte dar und unterläßt es auch nicht, von den Bischöfen zu berichten. In der ältesten niederdeutschen Bearbeitung finden wir keine Nachricht über Arnold. Ebenso wenig geschieht desselben Erwähnung in der ersten hochdeutschen Bearbeitung, in der zwar vom Kampfe mit der Mark, aber nichts von der Stiftsfehde erzählt wird². Nicht viel mehr ist in der zweiten hochdeutschen Bearbeitung über diese Zeit enthalten. Dann aber hat Kantzow bei seinen weiteren Nachforschungen und Studien über Arnold einiges aus Urkunden erfahren. In einer Anmerkung hat er zum Jahre 1322 notiert: Circa hunc annum obiit Conradus 4, et successit ei Arnoldus ater monachus ex ordine Praedicatorum und ebenso zum Jahre 1329: Obiit Arnoldus episcopus³. Sind beide Angaben auch ungenau, so weiß der Chronist doch wenigstens von der Existenz Arnolds. In der späteren Überarbeitung der Kantzowschen Chronik, die der Ausgabe von Kosegarten zugrunde liegt, wird Arnold auch erwähnt, doch hier taucht plötzlich die Angabe auf, daß einige den Nachfolger Conrads auch Wilhelm nennen⁴. Diesen Namen geben von nun an fast alle späteren Geschichtsschreiber, die ja von der sogenannten Pomerania durchaus abhängig sind, z. B. Valentin von Eickstedt⁵ und Petrus Chelopoeus⁶. Wie diese Nachricht von einem Bischofe Wilhelm entstanden ist, ist nicht zu erkennen. Benutzt hat sie der berüchtigte Fälscher Pristaff,

1) M. U. B. VIII, Nr. 5280.

2) Kantzow ed. Gaebel II, p. 126.

3) Kantzow ed. Gaebel I, p. 189. 196.

4) ed. Kosegarten I, p. 316. 336.

5) ed. J. H. Balthasar p. 60. 64.

6) ed. Zinzow, Progr. des Gymnasiums in Pyritz 1869, S. 41.

von dem eine Urkunde des Bischofs Wilhelm d. d. 1324 Oktober 9 herrührt¹. Sollte der Irrtum vielleicht auf einer Verwechslung des Namens Arnolds mit dem seines Vaters beruhen, der, wie berichtet ist, Wilhelm hieß?

Im Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb im Auftrage des Herzogs Philipp II. Jürgen Valentin von Winther eine Geschichte des Bistums Camin, die unter dem Namen P. Wuja erschien. Er erwähnt gleichfalls im 27. Kapitel als elften Bischof Wilhelm, einen Mönch des Predigerordens, den einige Arnold nennen, ut in versiculis dicitur:

Arnoldus frater terdenus praedicat acer.

Weiter giebt er von ihm eine Charakteristik, in der er als ein Muster aller Frommen (*speculum religiosorum omnium*) bezeichnet wird. Er beruft sich dann auf eine Nachricht in der *Vandalia* von Krantz (VIII, Kap. 2), nach der die Domherren in Camin aus ihrer Zahl Johann von Göttingen erwählt hätten, vom Papst aber ein Bruder Johanns für den Bischofsitz bestimmt habe. Bei dem Widerstande, den dieser gefunden habe (*hic frater veniens in ecclesiam tam erat gratus quam sus, ut ferunt, in vicum Judaeorum*²), sei er dann vom Papste an die Spitze der Diocese Verden gestellt. Wir erkennen sogleich, daß Krantz einiges nach der oben benutzten Stelle in der Detmar-Chronik richtig erzählt, aber natürlich damit Falsches verbindet.

Auf die unrichtigen Angaben Wujas gehen nun alle weiteren Berichte zurück. Sowohl Daniel Cramer in seinem pommerschen Kirchenchronikon, als auch Michael Zulichius, der 1677 eine *Historia episcopatus Caminensis* veröffentlichte, nennen den Nachfolger Conrads Wilhelm, und nur bisweilen taucht daneben der Name Arnold auf. Als neu kommt dazu noch die Behauptung Wachses (*Gesch. der Altstadt Colberg*, S. 323), Arnold sei nur Koadjutor des Bischofs Friedrich gewesen. So ist allmählich eine solche Verwirrung entstanden, daß es auch Barthold (III, S. 209 f.) aufgibt,

1) Ölrichs, *Fortges. historisch-diplomat. Beiträge*, S. 115.

2) In der *Pomerania* (Kantzow ed. Koßegarten I, S. 407) wird dasselbe von dem 1386 nach Camin entsandten Bischof Johann erzählt.

die Dunkelheit dieser Zeit aufzuhellen¹. In den bekannten Verzeichnissen der Bischöfe zeigt sich daher grofse Unsicherheit. Potthast (*Bibliotheca historica medii aevi. Supplement S. 290*) z. B. nennt drei Bischöfe in dieser Zeit: Wilhelm II. 1324—1329, Otto 13..—1326, Arnold 1326—1329. Dieselben Angaben finden wir bei Gams (*series episcoporum*).

Als ein Versuch, Klarheit in diese dunkle Periode zu bringen, mag die vorliegende Untersuchung gelten. So viel ist ganz sicher, daß Wilhelm aus der Reihe der Caminer Bischöfe verwinden muß und Arnold mit den Regierungsjahren 1324—1330 einzusetzen ist.

1) R. Hannecke (*Pomm. Kulturbilder, S. 50*) macht Arnold gar zu einem Stralsunder Schwarzmonch.